

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2019

Nr. 2019/344

Abrechnung: Metzlerlen-Mariastein, Burgstrasse, ausserordentlicher Ersatz Strassenfundation im Bereich Pumpwerk "Ried"

1. Erwägungen

An der Burgstrasse in Metzlerlen-Mariastein wurde im Abschnitt Chilweg bis Gemeindegrenze Burg im Leimental eine Belagssanierung (Deckbelag im Hocheinbau) durchgeführt. Das Vorhaben wurde über den baulichen Unterhalt abgewickelt.

In Absprache mit der Gemeinde Metzlerlen-Mariastein wurde entschieden, die Strassenfundation im Bereich des Pumpwerkes "Ried", welches sich in den Grundwasserschutzzonen S1 / S2 befindet, bis zum bestehenden Randabschluss im gesamten Strassenquerschnitt auf einer Länge von 140 m zu ersetzen. Ausser im Bereich des vorfindenden Randabschlusses war die Kantonsstrasse nicht fundiert. Im Bereich des Randabschlusses wurde die ursprüngliche Auffüllung mit Recycling-Material gemäss Auflagen des Amtes für Umwelt auch ersetzt.

Die Kostenbeteiligung (Gemeindebeitrag) am Ersatz der Strassenfundation wurde der Gemeinde Metzlerlen-Mariastein vorgängig angemeldet. In der untenstehenden Tabelle werden lediglich diese Kosten abgebildet.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2018 realisiert.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
	Bauarbeiten		48'130.00
	Total Zusatzaufwendungen		48'130.00
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2018, baulicher Strassenunterhalt, Konto Nr. 3141.001/A80548	48'130.00	
	Total Kredit		48'130.00
	./. Zahlungen an Dritte		48'130.00
	nicht beanspruchter Objektkredit		0.00

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Zusatzaufwendungen	<u>48'130.00</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 26.64 % von Fr. 48'130.00		12'821.85
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>0.00</u>
	Gemeindebeitrag		<u>12'821.85</u>

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über den ausserordentlichen Ersatz der Strassenfundation im Bereich des Pumpwerkes "Ried" an der Burgstrasse in Metzleren-Mariastein, im Gesamtbetrag von **Fr. 48'130.00**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 12'821.85** der Gemeinde Metzleren-Mariastein in Rechnung zu stellen und dem Konto 4632.000/20586 KBA III "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (fad/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium Metzleren-Mariastein, Rotbergstrasse 1, 4116 Metzleren (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Metzleren-Mariastein, Rotbergstrasse 1, 4116 Metzleren (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)